

Kammer, den ich mir erlaube, hier anzuziehen, ist ausdrücklich dargelegt, daß ein großer Theil der Klagen der Amtsstraßenmeister schon in diesem Etat Abhilfe gefunden hat. Wie wohl noch manches übrig bleibt, so ist doch ein großer Theil schon beseitigt. Was die Tagelöhner betrifft, so würde es der Konsequenzen halber nicht angängig sein, darauf einzugehen, dagegen hat sich die Königl. Staatsregierung auch noch dahin erklärt, daß eine Verbesserung der Bezüge der Amtsstraßenmeister für den nächsten Etat bereits in Aussicht genommen ist, namentlich eine einmalige Erhöhung des Betrages von 4000 M., welcher in Tit. 14, über den ich noch näher berichten werde, zur Unterstützung einzelner Amtsstraßenmeister eingestellt ist. Es haben nämlich viele Amtsstraßenmeister noch Nebeneinkünfte bis zu 200 M. durch die Gemeinden, denen sie aushelfen. Manche haben dieselben nicht, und zum Ausgleich dafür sind die 4000 M. bestimmt. Die Regierung hat nun in Aussicht genommen, diesen Betrag von 4000 M. künftig zu erhöhen. Unter allen diesen Umständen hat die Zweite Kammer beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und Ihre Deputation wird Ihnen das Gleiche vorschlagen. Tit. 6 ist mit 12,000 M. mehr Zuschuß als im Voretat eingestellt. Das beruht darauf, daß man, um den Expedienten die Möglichkeit der Aufrückung zu verschaffen, sechs Bureauassistentenstellen neu geschaffen hat, in welche die Expedienten dann hineinrücken. Ihre Deputation hat dagegen nichts zu erinnern gefunden.

In Tit. 7 ist ein Mehrerforderniß von 70,800 M. eingestellt, das darauf beruht, daß die Straßenwärter eine Gehaltserhöhung erhalten haben, die sich von 924 M. auf 1020 M. beziffert und außerdem noch sechs neue Straßenwärterstellen eingestellt sind. Erfreulich ist dabei, daß die ewigen Klagen der Straßenwärter wenigstens in diesem Landtage aufgehört haben. Ich will nur noch erwähnen, daß bei diesem Tit. 7 das Wort „Eventuell“ für alle wegzufallen hat. Bei den nun folgenden Titeln ist nur wenig zu bemerken, bei 8, 9, 11, 12, 13, 15 wüßte ich nichts zu sagen. Dagegen will ich noch erwähnen, daß bei Tit. 10 1500 M. gemeinjährig transitorisch eingestellt sind, mithin 3000 M. für diese Finanzperiode, um den Beamten zum Besuche der Pariser Weltausstellung eine Beihilfe zu gewähren.

In Tit. 14 befinden sich die Posten, welche den Amtsstraßenmeistern helfen sollen, also 250 M. für Schreibaufwand etc. und die 4000 M. für außerordentliche Zuschläge. Tit. 18, das ist der Schneerauswerftitel, ist in Rücksicht auf die Ergebnisse der letzten Jahre um 50,000 M. niedriger eingestellt. Erhöht ist Tit. 20 um 1500 M., und es ist in der Erläuterungsspalte ausreichend be-

gründet, und Ihre Deputation hat nichts dagegen einzuwenden, sie schlägt Ihnen infolge dessen vor,

Kap. 79. Straßen- und Wasserbauverwaltung,

- „1. die Einnahmen unter Tit. 1 bis 3 mit 334500 M. nach der Vorlage zu genehmigen,
2. unter Tit. 5 und 7 der Ausgaben bei den Einstellungen für Amtsstraßenmeister, Dammmeister, Strommeister, Hafenmeister, Zeichner, Obergärtner, Bootsenmeister, Ufermeister, Schmiedemeister, Tauchermeister, Maschinenwärter, Straßenwärter, Kanal- und Schleusenwärter und Brückenaufseher vor dem Worte „Aufrückung“ das Wort „Eventuell“ zu streichen,

hiernächst

3. bei den Ausgaben unter Tit. 4 bis 22 die hiernach noch verbleibenden eventuellen Aufrückungsfristen und Beträge in Wegfall zu stellen,

im übrigen

4. die Ausgaben unter Tit. 4 bis 22 mit 5,357,050 M. nach der Vorlage zu bewilligen und endlich
5. die Petition der Amtsstraßenmeister, soweit sie nicht durch Einstellungen im Etat Erledigung gefunden hat, auf sich beruhen zu lassen.“

Vizepräsident von **Bejschütz**: Um's Wort hat gebeten Herr Geh. Rath **Gulzsch**.

Geh. Kommerzienrath **Gulzsch**: Meine hochgeehrten Herren! Obwohl Kap. 79 mit einem Mehrerforderniß an die hohe Kammer herantritt, so hoffe ich doch, daß in den Verwaltungsausgaben dieses Kapitels sich noch Platz finde für einen nach meinem Dafürhalten höchst wünschenswerthen Straßen- und Brückenbau. In der Nähe von Dresden, da, wo sich die idyllischen Dörfer Laubegast und Kleinzschachwitz begegnen, wölbt sich eine Brücke über den Pschierenbach. Es ist ein alt-historisches höchst merkwürdiges Bauwerk, es hat Jahrhunderten getrotzt, es hat alle Fluthen ausgehalten. In einem einzigen kühnen Bogen spannt sich die Brücke über den Bach, nur fehlt bei dieser äußeren Schönheit der Brücke die erforderliche Breite für den seit Erbauung der Brücke ganz wesentlich gestiegenen Verkehr. Die Verbreiterung an sich kann nach meinem Dafürhalten einer Schwierigkeit wohl kaum unterliegen, da das gegenüberliegende Land, so viel ich weiß, im Besitze des Fiskus ist, und die Kosten können auch keine sehr hohen sein. Die betreffenden Gemeinden haben seit einer langen Reihe von Jahren wiederholt um Beseitigung dieses enormen Verkehrshindernisses gebeten. Es ist auch wirklich so. Dicht hinter der Brücke, die hoch gespannt ist, sinkt die Straße zu einem Thal herab und steigt